



Regierungserklärung  
von Ministerpräsident Stefan Mappus

am 15. Dezember 2010

„Verantwortungsbewusste Standortpolitik für Baden-Württemberg -  
Der Kauf der EnBW-Anteile durch die Landesregierung“

Herr Präsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

in der vergangenen Woche habe ich die Öffentlichkeit darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg den Anteil der EdF an der EnBW AG vollständig übernimmt. 45,01 Prozent der Aktien der EnBW gehen damit auf das Land Baden-Württemberg über. Wir stellen mit dieser Entscheidung sicher, dass die EnBW mehrheitlich und dauerhaft ein baden-württembergisches Unternehmen bleibt. Die Energieversorgung in Baden-Württemberg wird nicht zum Spekulationsgegenstand. Deshalb sage ich gleich zu Beginn: Das Engagement des Landes ist eine gute Nachricht für den Industrie- und Energiestandort Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

Wir demonstrieren damit Entschlusskraft und Handlungsstärke in dieser strategisch vitalen Frage für unser Land. Und wir schlagen einen ordnungspolitisch sauberen Weg ein, um die Eigentümerstruktur der EnBW AG nachhaltig und optimal auf Dauer im Interesse Baden-Württembergs neu auszurichten.

Wie Sie wissen, wäre die bisher gültige Aktionärsvereinbarung zwischen den beiden EnBW-Großaktionären - dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke und der EdF - Ende 2011 ausgelaufen. Die Frage nach der Zukunft der EnBW AG wäre damit im kommenden Jahr umso dringender auf die Agenda gekommen. Für mich war deshalb klar: Das Land muss

vorsorglich aktiv werden, um unser standortpolitisches Interesse zu wahren.

Ich hatte vertrauliche Kontakte mit der EdF-Führung in Paris. In letzter Zeit hatten wir intensive, konstruktive und erfolgreiche Verhandlungen geführt. Auch die OEW waren einbezogen und haben den Einstieg des Landes ausdrücklich begrüßt. Am 6. Dezember schließlich haben das Landeskabinett und der Aufsichtsrat der EdF zeitgleich der Übernahme zugestimmt. Am selben Tag haben wir die entsprechenden Verträge unterzeichnet. Die Transaktion soll bis Mitte Januar abgeschlossen sein. Entscheidend ist dabei: Wir haben gehandelt, bevor Unsicherheiten und schädliche Spekulationen über die zukünftige Eigentümerstruktur bei der EnBW entstehen konnten. Wir haben selbst zugegriffen, bevor z.B. in -oder ausländische Finanzmarktakteure nach den Schalthebeln unserer Energieversorgung hätten greifen können. Das war mir wichtig.

Wir haben die Chance erkannt und dann ein schmales Zeitfenster und eine günstige Marktlage entschlossen genutzt. Meine Damen und Herren, das ist gut für Baden-Württemberg.

Warum steigen wir bei einem Energieversorger ein? Meine Damen und Herren, Die Energieversorgung ist ein Hauptbaustein der Infrastruktur in Baden-Württemberg. Mit 6 Millionen Energiekunden im Land, mit 15 Milliarden Euro Umsatz und mit über 20.000 Arbeitsplätzen hat die EnBW eine zentrale Bedeu-

tung für die Verbraucher und für die Wirtschaft im ganzen Land. Energie gehört wie die Wasserversorgung und die Innere Sicherheit zu den elementaren Aspekten der Daseinsvorsorge. Die Stabilität der Energieversorgung ist eine Frage, die jeden von uns im täglichen Leben ganz konkret betrifft. Sie berührt in der Tat die Grundbedürfnisse der Menschen in unserer hoch industrialisierten Gesellschaft.

Deshalb sind wir hier auch als Land mit unserer Verantwortung ganz besonders gefragt, wenn Entscheidungen heran stehen und Veränderungen zu gestalten sind. Nach allen Erfahrungen und Beobachtungen, die wir in den vergangenen Jahren mit Geschäften wie Cross-Border-Leasing und anderen Privatisierungsformen gemacht haben, steht für mich fest: Für das Land Baden-Württemberg wäre es nicht akzeptabel gewesen, wenn die Mehrheit in diesem strategisch wichtigen Versorgungsunternehmen an einen ausländischen Investor hätte fallen können, meine Damen und Herren. Das wäre mit einer Regierung in meiner Verantwortung nicht zu machen.

Es war und ist für mich nicht vorstellbar, wenn in ausländischen Konzernzentralen oder von Fondsmanagern nach Taktik- und Profitgesichtspunkten über unsere Versorgungsnetze und über die Preise für unsere Strom- und Gaskunden in Baden-Württemberg entschieden würde. Aber dieses Risiko stand real im Raum. Auch deshalb haben wir gehandelt.

Der Maßstab ist dabei allein der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes, die Sicherheit unserer Infrastruktur und vor allem die Verlässlichkeit der Energieversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger und für unsere Unternehmen. Wir sind überzeugt: Diesem Maßstab werden wir am besten gerecht, indem die EnBW als wichtiges baden-württembergisches Unternehmen mehrheitlich in baden-württembergischer Hand bleibt und indem wir uns zum Herrn des Verfahrens machen.

Meine Damen und Herren, warum haben wir so gehandelt? Mit entscheidend für den Verkauf der EnBW-Anteile an die EdF war seinerzeit die Tatsache, dass die EdF mit einer Minderheitsbeteiligung zufrieden war. Ich zitiere aus der Regierungserklärung von Ministerpräsident Erwin Teufel vom 25. November 1999: *„Meine Damen und Herren, ich halte das Angebot der EdF auch deswegen für eine sehr gute Verhandlungsgrundlage, weil sich die EdF auf den Kauf einer Minderheitsbeteiligung beschränkt. Andere Interessenten haben sehr offen gesagt [...], dass sie eine Mehrheitsbeteiligung an der EnBW anstreben.“*

Meine Damen und Herren, mit besonderen Konsortialverträgen sicherten wir damals diese Minderheitsbeteiligung ab. Allerdings laufen diese Verträge aus. Und dann wäre der Weg hin zu einer Mehrheitsbeteiligung der EdF offen gewesen. Die EdF hat uns deutlich gemacht, dass sie für die Zukunft tatsächlich ein großes Interesse an einer Mehrheit bei der EnBW hatte. Die

EdF wollte die Kontrolle über die EnBW bekommen. Wir wollten aber, dass die EnBW im Kern ein baden-württembergisches Unternehmen bleibt und bleiben muss, meine Damen und Herren, um dies noch einmal nachdrücklich zu sagen.

Und eigentlich ging ich davon aus, dass sich in diesem Haus dabei alle einig sind. Deshalb hatte sich die Geschäftsgrundlage für die Partnerschaft mit der EdF entscheidend verändert. Wir haben gegenüber der französischen Seite klargestellt, dass es keine Mehrheitsbeteiligung für die EdF geben wird. Darauf setzte Paris die Zeichen auf den Verkauf seiner Anteile. Damit waren wir unmittelbar gefordert. Wir mussten handeln - im Interesse Baden-Württembergs und von Millionen Strom- und Gaskunden im Land - und zwar schnell, bevor Finanzinvestoren unseren Energieversorger belauert hätten.

Meine Damen und Herren, Geschäfte in dieser Größenordnung und in dieser Konstellation können nur Erfolg haben, wenn strengste Vertraulichkeit auf allen Seiten gewahrt wird. Man stelle sich vor, wir hätten unsere Strategie öffentlich gemacht und wir hätten öffentlich hier diskutiert. Was wäre dann passiert? Jeder Kaufmann weiß, dass der Preis für eine EnBW-Aktie auf der Stelle in die Höhe gesprungen wäre. Die Übernahmefantasien hätten bunt geblüht. Ab diesem Moment wäre die EnBW zum Spekulationsobjekt geworden. In den Finanzzentren sitzen Investmentbanker, die es nur auf solche Diskussionen und Gerüchte abgesehen haben. Sie hätten die EnBW-

Aktie nach oben getrieben, um anschließend Kasse zu machen. Wir hätten diesen Heuschrecken die Gewinne auf dem Silbertablett serviert. In jedem Fall wäre der Kaufpreis publik geworden. Dies hätte mit einiger Wahrscheinlichkeit dazu geführt, dass die EdF ihre Preisvorstellungen ebenfalls angepasst hätte. Vor allem aber wäre der Angebotspreis, den wir den anderen Aktionären im gesetzlich vorgeschriebenen Übernahmeverfahren hätten bieten müssen, nach oben gegangen. Der Erwerb wäre somit erheblich teurer, wenn nicht gar unbezahlbar geworden.

Meine Damen und Herren, wir haben vor unserer Kaufentscheidung die Zahlen und Fakten gründlich geprüft. Wir sind auf der Grundlage professioneller Bewertungen in die Verhandlungen mit der EdF gegangen. Diese Bewertungen kamen zum Ergebnis, dass der vereinbarte Kaufpreis fair und angemessen ist. Als börsennotiertes Unternehmen muss die EnBW die Daten, die den Unternehmenswert bilden ohnehin öffentlich machen. Auf dieser Basis und durch den Vergleich mit Vergangenheitszahlen sowie mit Wettbewerbern konnten wir ein klares Bild von der Werthaltigkeit der EnBW erhalten.

Wir belasten durch den Kauf nicht den Haushalt. Das Land wird die Aktien über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI GmbH erwerben. Durch den Abschluss des Kaufvertrags hat sich das Land verpflichtet, für die Kaufpreiszahlung für

die Neckarpri GmbH einzustehen. Das Land haftet also neben der Neckarpri GmbH auf Kaufpreiszahlung.

Der Abschluss des Kaufvertrags konnte vom Finanzminister nach Artikel 81 der Landesverfassung genehmigt werden. Dieser Bestimmung zufolge dürfen außerplanmäßige Ausgaben vom Finanzminister genehmigt werden, wenn ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis besteht.

Wir wurden gefragt, ob wir nicht vorher den Landtag hätten fragen können. Man hätte doch nach der Zustimmung des Landtags in Ruhe über den Kauf verhandeln können. Doch neben dem schon genannten Kostenargument gab es auch noch weitere zwingende Gründe, die Vertraulichkeit und Geheimhaltung verlangt haben:

- Erstens: Die EdF hat einen Parlamentsvorbehalt ausdrücklich abgelehnt. In diesem Punkt blieb sie trotz mehrfacher Vorstöße unserer Seite unnachgiebig.
- Aber zweitens: Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Übernahmeangebot anzukündigen. Wir haben die BaFin gefragt, ob diese Ankündigung unter Parlamentsvorbehalt gestellt werden darf. Die BaFin hat dies eindeutig abgelehnt.

Somit war die Eilbedürftigkeit im Sinne des Artikels 81 der Landesverfassung gegeben. Zu dieser Frage wurde vorab ein Verfassungsrechtliches Gutachten der beratenden Anwaltskanzlei eingeholt, welches das Vorgehen des Finanzministers bestätigt. Das Finanzministerium hat diese Frage des Geschäfts ebenfalls



geprüft und ist zu demselben Ergebnis gelangt. Die nach der Landesverfassung, Artikel 81 Satz 3 notwendige Genehmigung haben wir vom Landtag im Entwurf des zweiten Nachtrags erbeten. Dieser Nachtrag - insoweit ist dann Artikel 84 der Landesverfassung einschlägig - enthält aber auch die Schaffung notwendiger Rechtsgrundlagen für noch auszusprechende Garantien, namentlich für die Ausstattungs- und Werterhaltungsgarantie für die Neckarpri GmbH, um diese gegen Kursschwankungen bilanziell abzusichern. Der Finanzausschuss hat diesem Nachtragsentwurf, der somit einerseits eine Genehmigung enthält, andererseits die Grundlage für erst auszusprechende Garantien schafft, mehrheitlich zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte noch zu einem weiteren Aspekt etwas klarstellen. Um den Kauf der EnBW-Anteile rechtlich und technisch zu realisieren, haben wir die Unterstützung der Kanzlei Gleiss Lutz sowie des Bankhauses Morgan Stanley in Anspruch genommen. Beide Unternehmen stehen in einem hervorragenden Ruf und verfügen über große Erfahrungen im Bereich genau dieser Geschäfte. Gerade Morgan Stanley war ein besonders geeigneter Partner, da das Haus die Privatisierung wie auch den Börsengang der EdF in Paris betreut hatte und so auch das besondere Vertrauen der Verkäuferseite genießt. Auf der anderen Seite hat Morgan Stanley erst im vergangenen Jahr die EnBW bei der Platzierung von zwei Anleihen begleitet. Die besondere Expertise von Mor-

gan Stanley für die konkrete Sachlage und für das konkrete Marktumfeld ist objektiv unbestreitbar.

Im Übrigen hat das Bankhaus Morgan Stanley - um nur ein Beispiel zu nennen - als Konsortialführer auch in der Vergangenheit in Deutschland entsprechend gehandelt. So hat es z.B. als Konsortialführer zusammen mit der Deutschen Bank im Jahr 2004 erfolgreich die Postbank an die Börse gebracht und damit auch schon im Auftrag der damaligen rot-grünen Bundesregierung gearbeitet. Ich will ausdrücklich sagen, die fachliche Beratung durch eine Bank und durch spezialisierte Anwälte ist bei solchen Transaktionen bekanntermaßen absolut üblich und Voraussetzung für eine seriöse Vertragsgestaltung. Die Vergabe des Dienstleistungsauftrags an Morgan Stanley steht im Einklang mit den europäischen und nationalen Rechtsvorschriften. Zwar müssen solche Aufträge grundsätzlich ausgeschrieben werden. Allerdings sehen die EU-

Vergabekoordinierungsrichtlinie und die entsprechenden nationalen Rechtsvorschriften hier klar definierte Ausnahmen vor.

Nach diesen Bestimmungen fordert das europäische Vergaberecht keine Ausschreibung, wenn es sich um - ich zitiere - *„finanzielle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren“* handelt.

Im deutschen Recht wurde diese Ausnahme des europäischen Gesetzgebers in § 100 Abs. 2 Buchstabe m GWB wortgleich übernommen. In der einzigen bisher in der deutschen Recht-

sprechung zu dieser Frage vorliegenden Entscheidung hat die Vergabekammer Baden-Württemberg ausgeführt:

Der Ausnahmetatbestand erfasst jedes Geschäft - ich zitiere die Entscheidung: *„dem aufgrund der Besonderheiten des Finanzmarktes ein besonderes [...] Vertrauensverhältnis zugrunde liegt, das eine Anwendung des Vergaberechts unmöglich erscheinen lässt. Die Ausnahme umfasst über die Transaktionsgeschäfte mit anderen Finanzinstrumenten hinaus alle vorbereitenden und begleitenden Dienstleistungen, die mit dem Finanzierungsgeschäft in einem solchen Zusammenhang stehen, dass sie die Durchführung des Geschäfts selbst beeinflussen können.“*

Legt man diese rechtlichen Maßstäbe zugrunde, dann kann kein Zweifel bestehen, dass die Vergabe der Beratungsleistungen an Morgan Stanley zur Vorbereitung dieser sensiblen Kapitalmarkttransaktion von der Reichweite und vom Zweck des Ausnahmetatbestands im Vergaberecht erfasst ist. Die Direktvergabe des Auftrags an Morgan Stanley ist damit rechtmäßig erfolgt.

Ich will aber folgendes hinzufügen: Ich habe bereits in der letzten Woche und auch gestern im Finanzausschuss klar und deutlich gesagt, dass ich auch bei diesem Projekt Wert auf größte Transparenz lege. Ich will deshalb auch ankündigen, dass mit den Angebotsunterlagen ohnehin der Maximalbetrag für die Aufwendungen im Rahmen des Übernahmeangebots auf

der Webseite der Neckarpri veröffentlicht wird. Dies betrifft sowohl die Bank, die uns begleitet hat, als auch die Rechtsanwaltskanzlei. Sprich: Dies betrifft sowohl die Kosten für die Bank als auch die Anwaltskosten sowie die Nebenkosten des Angebots. Auch hier wird vollständige Transparenz herrschen. Ich erkenne durchaus an, meine Damen und Herren - nicht zuletzt aus meiner Arbeit als Fraktionsvorsitzender -, dass dieses Verfahren auch aus dem Selbstverständnis engagierter Landtagsabgeordneter die unbedingte Ausnahme bleiben muss. Diese Vorgehensweise war aber notwendig. Sie diene einzig und alleine dazu, einen fairen Preis vereinbaren zu können und die Interessen des Landes nicht zu gefährden. Allerdings war es mir sehr wichtig, zum frühestmöglichen Zeitpunkt das höchstmögliche Maß an Transparenz zu ermöglichen.

Deshalb haben wir seit dem vorvergangenen Montag alles dafür getan, um den Landtag umfassend über die Transaktion zu informieren: Wir haben sämtliche Verträge vorgelegt. Wir haben sie, um eventuellen Vorwürfen zu begegnen, übersetzen lassen. Ich selbst habe im Finanzausschuss über anderthalb Stunden Rede und Antwort gestanden.

Ich will nochmals ankündigen, dass wir auch die Maximalbeträge für die Aufwendungen im Rahmen des Übernahmeangebots veröffentlichen werden - genau so, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren, warum machen wir ein faires Geschäft? Den Schritt zur Übernahme der EdF-Anteile können wir nur machen, weil uns eine außergewöhnlich günstige Marktlage die Chance dazu gibt. Ansonsten wäre dies schlicht unmöglich gewesen. Denn ich war, bin und bleibe immer der Überzeugung, dass man hierfür keine Steuergelder verwenden kann. Wir kaufen 45,01 Prozent der Unternehmensanteile mit einem Volumen von 4,67 Milliarden Euro. Der Preis pro Aktie beträgt 41,50 Euro - inklusive des Zuschlags für die Dividende des Jahres 2010. Ohne diesen Zuschlag läge der Preis bei exakt 40,00 Euro je Aktie. Sie fragen sich sicherlich, ob der Preis von 41,50 Euro je Aktie angemessen und fair ist. Meine Damen und Herren, der Preis ist fair. Wir haben ein gutes Geschäft gemacht.

- Die damalige Landesregierung hat im Jahr 2000 von der EdF 75 D-Mark pro Aktie bekommen. Das entspricht 38,40 Euro je Aktie.
- Bereinigt man den damaligen Kaufpreis um die Inflation seit dem Jahr 2000, so ergibt sich in heutigen Preisen ein Betrag von 45,60 Euro.
- Mit anderen Worten: Wir kaufen die Anteile jetzt real zehn Prozent günstiger zurück, als wir sie damals verkauft haben.
- Und wie wir wissen, hat die Aktie nach unserem Einstieg noch Luft nach oben: Anfang 2008 notierten die EnBW-Papiere mit über 60 Euro.

Dabei erwerben wir Anteile an einem Unternehmen, das ein gänzlich anderes ist, das inzwischen größer und deutlich ertragsstärker geworden ist. Wir kaufen heute ein anderes, ein besseres und viel stärkeres Unternehmen zurück:

- Im Jahre 2000 lag das Ergebnis nach EBITDA der EnBW bei 869 Millionen Euro, der Jahresüberschuss bei 139 Millionen Euro.
- Für das Jahr 2010 wird das Ergebnis der EnBW auf mehr als 2,8 Milliarden Euro und der Jahresüberschuss auf rund eine Milliarde Euro geschätzt.
- Hatte die EnBW vor elf Jahren noch rund 12.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so sind es heute rund 21.200 - also fast doppelt so viele!
- Lag der Umsatz des Unternehmens vor elf Jahren noch bei rund 4,2 Milliarden Euro, so sind es heute rund 15,6 Milliarden Euro - also fast viermal so viel.
- Wurden vor elf Jahren noch 49 Terawattstunden Strom produziert, so sind es heute 70.
- Wurden 1999 noch 2 Terawattstunden Gas verkauft, so sind es heute 66 Terawattstunden Gas - sage und schreibe 33mal so viel.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen lassen sich sehen. Sie zeigen aber auch: Wir verwenden unser Geld für eine gut aufgestellte, gut geführte Firma mit einer hervorragenden geführ-

ten Belegschaft, die vor einer chancenreichen Zukunft steht. Wir kaufen ein Unternehmen zurück, das ein Vielfaches der Leistung von damals bringt und das Ganze zu 10 Prozent günstigeren Preisen als vor 10 Jahren. Wenn das kein gutes Geschäft ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht mehr, was für Baden-Württemberg gut wäre.

Das Land zahlt einen günstigen Preis - auch mit Blick auf vergleichbare Transaktionen in der Energiebranche:

- Um Vergleiche ziehen zu können, wird bei solchen so genannten Kontrollerwerbstransaktionen standardmäßig der Kaufpreis ins Verhältnis zum Jahresergebnis gesetzt.
- Betrachtet man diesen Faktor, so lag er beim Einstieg der RWE beim holländischen Energieversorger „Essent“ bei 9,6.
- Das Engagement von E.On bei der spanischen Gesellschaft „Enel Viesgo“ erfolgte zum Faktor 10,9.
- Bei unserer Übereinkunft mit der EdF liegt der Faktor dagegen nur bei 6,0.

Wir zahlen also einen besonders günstigen Preis für den Wert, den wir bekommen. Wir machen ein solides und wir machen vor allem ein reelles Geschäft - im besten badischen und schwäbischen Sinn. Selbstverständlich brauchen wir viel Geld für den Ankauf. Aber die derzeitige Situation am Kapitalmarkt ist günstig. Sie ist gekennzeichnet durch besonders niedrige Zinsen.

Deshalb werden die Kosten der Refinanzierung unter den Dividendenzahlungen der EnBW liegen.

Die Dividendenrendite der EnBW liegt seit dem Jahr 2005 bei über 3 Prozent, zuletzt bei 3,7 Prozent. Wir können davon ausgehen, dass die Dividendenzahlungen stabil bleiben, denn die EnBW berechnet die Ausschüttungsquote sehr konservativ: In den letzten 5 Jahren wurden im Schnitt lediglich 40 Prozent des Überschusses als Dividende bezahlt. Für die Refinanzierung müssen wir voraussichtlich Zinsen in der Größenordnung 2,5 Prozent bezahlen. Selbst im ungünstigsten Fall wird die EnBW nach unserem Einstieg immer eine Dividende zahlen, die in Summe über unseren Refinanzierungskosten liegt. Die Übernahme der EnBW-Anteile wird deshalb nicht zulasten der Steuerzahler im Land gehen. Läuft es gut, können wir damit sogar noch etwas Geld verdienen. Die vielzitierte schwäbische Hausfrau wäre damit hoch zufrieden.

Der Kauf der EnBW-Anteile von der EdF selbst kostet nach unserer Vereinbarung insgesamt 4,67 Milliarden Euro. Nach dem Aktienrecht müssen wir auch allen anderen Anteilseignern der EnBW - hauptsächlich den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken - ein Übernahmeangebot für ihre Aktienanteile unterbreiten. Das haben wir am vorvergangenen Montag schon getan. Wir haben ein freiwilliges Übernahmeangebot von 41,50 Euro je Aktie gemacht. Die OEW hatten sich aber bereits im Vorhinein uns gegenüber vertraglich verpflichtet, ihre 45,01 Prozent der



EnBW-Anteile nicht zu verkaufen. Damit stehen die OEW weiter zur bewährten und erfolgreichen Partnerschaft innerhalb der EnBW. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Da die OEW voll bei ihrem Engagement bleiben, bestehen hier keinerlei Unwägbarkeiten.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass andere Aktionäre für insgesamt nur noch maximal 9,98 Prozent der Anteile unser Übernahmeangebot wahrnehmen könnten. Gleichwohl müssen wir Vorsorge dafür treffen, dass wir auch diese Aktien erwerben und bezahlen können, falls sich einzelne Aktionäre dazu entschließen, unser Übernahmeangebot anzunehmen. Auch das gehört zur Seriosität der Transaktion und ist eine direkte Folge aktienrechtlicher Vorschriften. Deshalb muss das Land zusätzlich zum eigentlichen Kaufpreis für das Aktienpaket der EdF vorsorglich Garantien in Höhe von gut einer weiteren Milliarde Euro bereitstellen, da wir für eine komplette Übernahme der EnBW - abzüglich des OEW-Anteils - kalkulieren müssen.

Ich stelle klar: Es geht dabei nicht um Kostensteigerungen, wie heute mehrfach fälschlicherweise berichtet wurde. Es handelt sich auch nicht um tatsächlich real existierende Kosten, sondern um eine rechtlich und bilanziell notwendige und gesetzestechnisch vorgeschriebene Vorkehrung für einen unwahrscheinlichen Fall. Denn von den 9,98 Prozent freien Anteilen sind die meisten heute in den Händen von Kommunen und Verbänden im Land. Es ist davon auszugehen, dass diese Anteile nicht den

Eigentümer wechseln. Denn sie haben den Eigentümer auch nicht gewechselt, als die Aktie über 60 Euro wert war. Lediglich beim Streubesitz von weniger als zwei Prozent der Aktien ist abzuwarten, ob ein Verkauf der Aktien wirklich stattfindet. Für das Übernahmeangebot ergibt sich daraus also ein Betrag von rund 5,7 Milliarden Euro. 170 Millionen Euro werden für die Vorabzahlung der Dividende für das Jahr 2010 an die EdF fällig, wofür das Land garantiert. Dieser Betrag ist mit 1,50 Euro je Aktie bereits im Kaufpreis enthalten.

Bei dem anstehenden freiwilligen Übernahmeangebot muss jedoch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eine Finanzierungsbestätigung über das maximal mögliche Transaktionsvolumen ausgestellt werden, das heißt einschließlich der Dividende. Die Dividendenzahlung für die EdF ist folglich aus rechtlichen Gründen - notwendigerweise, rechtlich vorgeschrieben - zweimal anzusetzen, obwohl sie nur einmal zahlungswirksam wird. De facto handelt es sich dabei also um einen rein rechtlich veranlassten, rechnerischen Posten.

Die Gesamtgarantiesumme liegt damit inklusive Puffer für etwaige weitere Kosten bei 5,9 Milliarden Euro. Ich wiederhole noch einmal: Die Garantie deckt die theoretischen Zahlungsverpflichtungen ab. Der tatsächliche Kauf der EnBW-Aktien von der EdF kostet 4,67 Milliarden Euro. Dabei bleibt es.

Deshalb lassen sie mich noch ein Wort zu dem sagen, was ich heute verschiedentlich hören und lesen konnte. Ich kann nicht

erwarten, dass jeder Bürger in diesem Land Aktienexperte ist und diese Zahlen quasi automatisch durchblicken kann. Aber ich möchte erwarten von Jenen, die über uns berichten, dass sie das, was wir letzte Woche bereits gesagt haben, auch „1:1“ übernehmen. Deshalb möchte ich aus der Pressemitteilung des Staatsministeriums von der letzten Woche zitieren: *„Baden-Württemberg wird allen Aktionären der EnBW AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten, dessen Höhe dem Preis entspricht, der an die EdF gezahlt wird. Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und weiterer das Angebot betreffender Informationen erfolgt unter: [www.angebot-neckarpri.de](http://www.angebot-neckarpri.de)“*

Wenn in dieser letzten Woche die Information vom Staatsministerium so herausgegeben wurde ist es nicht in Ordnung, gestern und heute von Kostensteigerungen zu reden, um es einmal klipp und klar zu sagen.

Meine Damen und Herren, nun zu der Frage: Warum bleibt der Verkauf der EnBW- Anteile an die EdF im Jahr 1999 trotzdem richtig? Sehr geehrte Damen und Herren, untrennbar verbunden mit dem Ankauf der EnBW-Anteile, über den wir heute reden, ist der Verkauf der EnBW-Anteile im Jahr 1999 durch die Landesregierung. Dieser Verkauf war auch aus heutiger Sicht absolut richtig. Das Ziel des Verkaufs war damals, die Chancen des frisch liberalisierten Energiemarktes zu nutzen. Die Deregu-

lierung der deutschen Stromwirtschaft führte zu einem drastischen Preisdruck - ähnlich wie im Kommunikationsbereich.

Absehbar war, dass sich die Zahl der Energieversorgungsunternehmen deutlich reduzieren wird. Wir wollten verhindern, dass die EnBW in diesem Zusammenhang ihre Eigenständigkeit verliert. Es ging um *„eine europaweit wettbewerbsfähige baden-württembergische Energiewirtschaft, ein strategischer und standortpolitischer Nutzen für unser Land und seine Arbeitsplätze“*, wie Ministerpräsident Erwin Teufel in der damaligen Regierungserklärung richtig formuliert hat.

Die Strategie für damals überzeugt auch noch aus heutiger Sicht: Eine europäische Ausrichtung der EnBW durch den Einstieg der EdF war im Sinne des europäischen Integrationsprozesses: Die Energiepolitik war schon immer im Mittelpunkt der europäischen Entwicklung.

- Eine grenzüberschreitende Lösung ermöglichte es, die besonderen Wachstums- und Marktsynergien in Deutschland zu nutzen. So konnten wir Wertschöpfung und Beschäftigung im Land halten. Innerdeutsche Lösungen hätten nur Kostensynergien zur Folge gehabt, die Arbeitsplätze gefährdet hätten.
- Und - darauf hatte ich schon hingewiesen: Die EdF strebte 1999 nur eine Minderheitsbeteiligung an. Dadurch konnte die Selbständigkeit der EnBW auf damals absehbare Zeit gesi-

chert werden. Die EnBW konnte im Kern ein baden-württembergisches Unternehmen bleiben.

Der damalige Verkauf an die EdF hat für Baden-Württemberg und seine Bürger einen bleibenden Nutzen geschaffen: Wir haben aus den Verkaufserlösen die heutige Baden-Württemberg-Stiftung gegründet.

- Durch die Einrichtung der damaligen Landesstiftung konnten wir ein Großteil des Kapitals des Verkaufs der EnBW-Anteile zugunsten der Menschen in Baden-Württemberg erhalten.
- In den vergangenen zehn Jahren konnten für die Menschen in Baden-Württemberg Projekte mit einem Volumen von rund 600 Millionen Euro auf den Weg gebracht werden!
- Ohne die Baden-Württemberg-Stiftung wäre unser Land heute ärmer und kälter. Deshalb erteile ich allen Forderungen nach einer Auflösung der Stiftung am heutigen Tage eine klare Absage. Auch in der neuen Situation wird sie für die Menschen im Land segensreich wirken.
- Ein weiterer Teil des Verkaufserlöses hat unsere Zukunftsoffensive III finanziert.
- Viele einzigartige Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprojekte in Baden-Württemberg sind damit möglich geworden:
- Dazu gehören die Förderung neuer Medien an den Schulen, der Aufbau neuer wissenschaftlicher Institute an unseren

Universitäten und zum Beispiel auch die neu gebaute 24-Stunden-Bibliothek in Karlsruhe.

- Mit Projekten wie diesen haben wir Bildung, Innovationskraft und wissenschaftliche Exzellenz entscheidend gestärkt, von der heute das ganze Land so stark profitiert.

Die Strategie von damals war für die Entwicklung der EnBW aber auch für unser ganzes Land richtig und rentierlich, meine Damen und Herren.

Was wollen wir mit der neuen EnBW gemeinsam erreichen? Meine Damen und Herren, die Kernfrage unserer Transaktion ist für uns: Wohin wollen wir mit der neuen EnBW? Was sind unsere Ziele? Wir wollen eine gesunde, solide und dauerhaft tragfähige Eigentümerstruktur, die zum Land passt und zu seinem weiteren Erfolg beiträgt. Gerade die Stadtwerke lade ich ausdrücklich ein, sich an dieser Neuaufstellung der EnBW-Eigentümerstruktur zu beteiligen. Vor allem sie wollen wir als Partner auf diesem Weg gewinnen. Das wäre auch für die Kunden in Baden-Württemberg ein konkreter Mehrwert.

Uns liegen schon verschiedene Anfragen vor, von Beteiligungsinteressenten - gerade auch aus dem kommunalen Umfeld. Deshalb möchte ich nochmals betonen: Den Stadtwerken bietet sich jetzt die besondere Chance, gemeinsam mit der EnBW die Potenziale einer dezentralen und regenerativen Energieerzeugung noch besser zu nutzen. Schon heute arbeiten Stadtwerke

und EnBW bei der Energieerzeugung zusammen: Beim EnBW Windpark Baltic 1 mit 48,3 MW Gesamtleistung sind 19 Stadtwerke mit einer Leistung von 24 MW beteiligt - die Nachfrage von Seiten der Stadtwerke hat das Angebot sogar überstiegen. Die EnBW richtet ihren Strategieschwerpunkt klar am wachsenden Markt der regenerativen Energien aus.

- Das Unternehmen wird in den kommenden Jahren drei Milliarden Euro in erneuerbare Energien investieren.
- Die Stromerzeugung aus Wasser, Wind, Sonne und Bioenergie soll bis zum Jahr 2020 auf 14 Terawattstunden mehr als verdoppelt werden.
- In Rheinfelden baut die EnBW bekanntlich gerade eines der größten Laufwasserkraftwerke in Europa. Die Stromproduktion wird sich mehr als verdreifachen - umweltfreundlicher Strom für 170.000 Haushalte.

Meine Damen und Herren, das starke Engagement der EnBW in diesen Bereichen passt zu Baden-Württemberg:

- Nach einem neuen Ländervergleich der Agentur für Erneuerbare Energien ist Baden-Württemberg beim Ausbau umweltfreundlicher Energiegewinnung in der Spitzengruppe.
- Fast jede vierte Kilowattstunde Solarstrom in ganz Deutschland kommt aus Baden-Württemberg.
- Bei der Nutzung regenerativer Wärmeenergie spielt unser Land bundesweit eine führende Rolle: Wir haben mit unse-

rem Wärmegesetz eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen.

- Die Landesregierung hat die Bereiche Umwelttechnik und Ressourceneffizienz als strategischen Wachstumskern für Baden-Württemberg benannt.
- Wir haben uns beim Ausbau regenerativer Energieformen ehrgeizige Ziele gesetzt.

Wir werden jetzt die Chance ergreifen, dass auch die Neuaufstellung der EnBW diese Zielsetzungen unterstützt und fördert.

Aber eine Sache ist schon besonders erwähnenswert: Nämlich wie hier im Hause beliebig argumentiert wird, meine Damen und Herren - Hauptsache Kritik. So wurde im Zusammenhang mit dem Energiekonzept der Bundesregierung an uns der Vorwurf gerichtet, dass wir Politik zugunsten der großen Energieversorger machen. Mir persönlich wurde vorgeworfen, ich würde dafür sorgen, dass die großen Energieversorger über eine Laufzeitverlängerung quasi aus dem Nichts heraus zusätzliche Milliarden Gewinne generieren können. Jetzt plötzlich kritisieren sie, dass das Energiekonzept und die damit verbundene Kernbrennstoffsteuer zuungunsten der wirtschaftlichen Situation der EnBW läuft. Ja, meine Damen und Herren, was denn jetzt? Ist die Laufzeitverlängerung jetzt gut für die Kernkraftwerke, bzw. für die Energieversorgungsunternehmen oder ist sie schlecht? Zunächst haben sie gesagt, wir sorgten praktisch unvermittelt



für Milliardengewinne bei der EnBW. Jetzt plötzlich, je nach Argumentationslage, sagen Sie, die Belastung durch dieses Gesetz sei so schlimm, dass die Effizienz und die Rendite des Unternehmens nach unten gehen. Damit zeigen Sie doch, was Geistes Kind sie in dieser Sache sind, meine Damen und Herren von der Opposition. Heute so, morgen anders. Man kann es in einem Satz zusammenfassen: Bei ihrer Argumentation unterliegen sie einfach schlicht und ergreifend einem energiepolitischen Kurzschluss, meine Damen und Herren.

Die EnBW nutzt die Rechtsicherheit des Energiekonzepts ganz massiv, um im Bereich der Erneuerbaren Energien zu investieren und Wachstumschancen zu nutzen.

Im Ergebnis wird es darauf ankommen, die richtige Mischung für die neue Aktionärsstruktur der EnBW zu finden. Wir wollen mit den Stadtwerken die regionale Verankerung der EnBW stärken und zusätzlich mit anderen Investoren die Entwicklungspotenziale auf den nationalen und internationalen Energiemärkten optimal nutzen. Investments, bei denen es nur um eine kurzfristige Gewinnmitnahme geht, wird es deshalb mit uns nicht geben. Wir wollen, dass die künftigen Anteilseigner ein echtes inhaltliches Interesse mit der Energiebranche verbindet und dass sie zugleich auch die standortpolitische Verantwortung der EnBW für Baden-Württemberg anerkennen.

Das alles werden wir jetzt in aller Ruhe auf den Weg bringen und entscheiden. Aus meiner Sicht sind dabei durchaus ver-

schiedene Szenarien vorstellbar. Dazu gehört mit Blick auf einen Teil unseres Aktienpaketes auch der Weg an die Börse. Er würde dem Unternehmen den Zugang zu Kapital nachhaltig sichern - notwendiges Kapital für die anstehenden großen Investitionen in die regenerative Energiezukunft. Die Internationale Energie Agentur schätzt hier den weltweiten Investitionsbedarf auf 5,7 Billionen US-Dollar bis zum Jahr 2035.

Über die Börse hätte die EnBW außerdem die Möglichkeiten, strategische und kapitalstarke Partner gerade für gemeinsame Engagements im Bereich für Erneuerbaren Energien zu finden. Solche Partnerschaften sichern unsere Energieversorgung und ermöglichen dem Energiestandort Baden-Württemberg eine Teilhabe an den großen Wachstumschancen der Energiemärkte.

Mit dem Weg an die Börse einerseits und einer Beteiligung der Stadtwerke andererseits können die Kommunen ihren Einfluss auf die Daseinsvorsorge ausbauen - in wirtschaftlichen Strukturen und auf ordnungspolitisch sauberem Weg. Dazu kann aus meiner Sicht auch eine Kapitalbeteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EnBW gehören. Hierfür gibt es beispielhafte Modelle - etwa bei Daimler oder bei BASF. Wenn wir unser Aktienpaket also in Teilen an die Börse bringen, geht es deshalb nicht ums finanzmarktpolitische Prestige, sondern allein um unser Ziel, der EnBW eine nachhaltige Perspektive zu geben und

die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg zu stärken.

Meine Damen und Herren, ich halte ausdrücklich fest: Die Übernahme des Aktienpakets der EdF ist keine Rückverstaatlichung der EnBW. Die EnBW wird kein Staatsunternehmen, weil der Staat niemals der bessere Unternehmer ist. Deshalb werden wir uns ins operative Geschäft der EnBW nicht einmischen. Und deshalb wird unser Engagement zeitlich definitiv beschränkt bleiben.

Unser Einstieg bei der EnBW ist eine standortpolitische, aber auch eine ordnungspolitische Entscheidung. Wir sind entschlossen, unsere Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um ohne Zeitdruck den Übergang des Unternehmens in eine neue, dauerhaft tragfähige Struktur zu moderieren. Es geht uns um die strategischen Fragen für unser Land. Wir wollen Weichen stellen, Wachstum ermöglichen, Entwicklung fördern. Wir setzen den richtigen Rahmen, regieren aber nicht in das Unternehmen hinein. Das ist moderne Industriepolitik in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, unsere Entscheidung für die Übernahme der EdF-Anteile ist Politik mit dem Mut zur Verantwortung. Wir handeln entschlossen und gestalten klug. Wir sichern die Daseinsvorsorge für Millionen Kunden und schaffen gleichzeitig die Grundlagen für neues, nachhaltiges Wachstum. Denn

wir wollen, dass Baden-Württemberg stark bleibt. Deshalb investieren wir in die Bildung unserer Kinder. Deshalb stellen wir die Weichen, dass die Arbeitsplätze der Zukunft hier bei uns entstehen. Und deshalb setzen wir auf eine moderne Infrastruktur für das 21. Jahrhundert. Deshalb nutzen wir als starkes Land unsere Möglichkeiten für eine verlässliche aber vor allem zukunftsfeste Energieversorgung. Wir ergreifen Chancen und wir sichern Wohlstand für Baden-Württemberg. Es geht darum, an der Zukunft des Landes mitzuarbeiten. Ich lade das gesamte Haus ein: Unterstützen Sie uns auf diesem Weg! Sorgen Sie mit dafür, dass Baden-Württemberg an der Spitze aller Bundesländer bleibt!